

# Dr Buchhouterbärger





### HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Dr Buchhouterbärger ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

### REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg  
Dorf 19  
Postfach 18  
3615 Heimenschwand

033 453 80 40  
gemeinde@buchholterberg.ch  
www.buchholterberg.ch  
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen,  
Leiterin Gemeindeverwaltung

patricia.christen@buchholterberg.ch

Michelle Schmocker,  
Leiterin Gemeindeschreiberei

michelle.schmocker@buchholterberg.ch

### DRUCK

Gerber Druck AG

033 439 30 40  
www.gerberdruck.ch

### WERBEINSERATE

1 Seite Fr. 100.00 pro Ausgabe

1/2 Seite Fr. 50.00 pro Ausgabe

Inserate sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

### NÄCHSTE AUSGABE

Dr Buchhouterbärger Nr. 2 / 2022

Redaktionsschluss 1. Oktober 2022

Beiträge sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.



<b>THEMA</b>	<b>SEITE</b>
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort Gemeindepräsidentin	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1	6 - 8
Traktandum 2	9 - 12
Ressort Präsidiales	13
Ressort Bauwesen und Planung	14
Ressort Betriebe	15 - 16
Ressort Bildung	17
Ressort Sicherheit	18
Ressort Soziales	19
Gemeindeverwaltung	20 - 21
AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal	22
Personelles - Behörde	23
Personelles - Verwaltung	24
Anlässe	25 - 26
Blasers Bio Burehof im Portrait	27
Vereine und Organisationen	28
Bericht der Energieberatung	29



**Ein Dorf in Festlaune und «was isch scho fair im Läbä».....**

Endlich, endlich seit Mitte Februar durfte sich unser Leben wieder der Normalität annähern. Masken weg, Freundschaften pflegen und uns wieder im normalen Vereinsleben bewegen. Im Gemeinderat diskutieren wir nicht mehr über diverse Vorgaben des Kantons und Bundesrat sowie Einhaltung von Schutzkonzepten, sondern können uns auf die Geschäfte, die unsere Gemeinde betreffen, konzentrieren. Sich frei bewegen, sich mit einem Lächeln und Handschlag begrüßen und uns auf ein Jahr mit vielen Feierlichkeiten freuen. Mit der 700-Jahr Feier Buchholterberg, dem Oberländischen Schützenfest und dem Oberländischen Treichlerfest dürfen wir ein paar Wochenende in Festlaune verbringen. Unterstützen Sie die Vereine mit Ihrer Anwesenheit und geniessen Sie das freie Leben.



Denn plötzlich kann sich alles ändern.....

Wie bei mir und alles, was man noch bewegen und ändern möchte, alle Ziele, die man verfolgt, werden unwichtig und man muss sich auf anderes konzentrieren.

So ist dies hier mein letztes Vorwort als Gemeindepräsidentin und ich möchte einfach noch DANKE sagen. Meine Ziele für die Amtsdauer als Gemeindepräsidentin konnte ich leider nicht alle verwirklichen, aber ich habe stets versucht, im Sinne der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Verwaltung zu handeln. Klar, das gelingt oft nicht und das versteht «Mann und Frau» oft auch nicht. Der Kanton mit seinen Vorgaben und die verschiedenen Meinungen im Gemeinderat führen zu Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten, die dann den entsprechenden Entscheid auslösen. Deshalb wäre es so wichtig, dass wir uns für die Gemeinde und das Allgemeinwohl einsetzen und nicht vergessen, dass wir in unserem Land das Privileg zur Meinungsäusserung und Mitsprache haben.

Stolz bin ich, dass ich ein wenig zum Zusammenhalt in der Gemeinde beitragen konnte, indem bei der 700-Jahr Feier so viele Vereine mitmachen. Es war mir ein grosses Anliegen, dass die Vereine in unserer Gemeinde bestehen können und unterstützt werden. Die Projekte und Vorhaben, die noch nicht abgeschlossen sind, werden aber durch den Gemeinderat getragen und vielleicht muss der Bürger und die Bürgerin noch ein bisschen Geduld zeigen, aber es kommt gut! Mit Respekt, Verständnis und Toleranz wird Buchholterberg eine gesunde und schöne Gemeinde bleiben.

Nun ist meine Zeit als Gemeindepräsidentin per sofort vorbei, da ich die Diagnose Brustkrebs entgegennehmen musste. Es war meine Entscheidung, das Amt mit all seinen Verpflichtungen per sofort abzulegen, da ich meine Energie jetzt für mich einsetzen muss. Zudem weiss ich, wenn ich nur pausiert hätte, hätte ich meine Meinung trotzdem immer noch kund getan und das wäre für die Verwaltung und den Gemeinderat und ganz wichtig, für mich persönlich, nicht angenehm.

Ein grosses Dankeschön an alle meine Gemeinderatskollegen und -kolleginnen, die Verwaltung, die Kommissionen und alle, die in irgendeiner Weise in den letzten 8 ½ Jahren mit mir zu tun hatten.

Und mein letzter Dank geht an die Buchholterberger und Buchholterbergerinnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen, die interessanten sowie konstruktiven Gespräche, das Lächeln und Grusswort im Dorf, aber auch für die Kritik und das Hinterfragen.

Merci, machets guet u mängisch einisch meh überlege u sech villedch frage....

**.....was isch scho fair im Läbe?**

Sandra Nussbaum  
Ehemalige Gemeindepräsidentin



**Ordentliche Gemeindeversammlung**  
**Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg**

**Traktanden**

- 1. Finanzplan 2021 – 2026;**  
Kenntnisnahme
- 2. Jahresrechnung 2021;**
  - a) Beratung und Genehmigung
  - b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle
- 3. Verschiedenes**

**Auflagen**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

**Rechtsmittel**

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

**Protokoll**

Das Protokoll wird vom 6. Juli 2022 bis am 6. August 2022 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

**Stimmrecht**

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

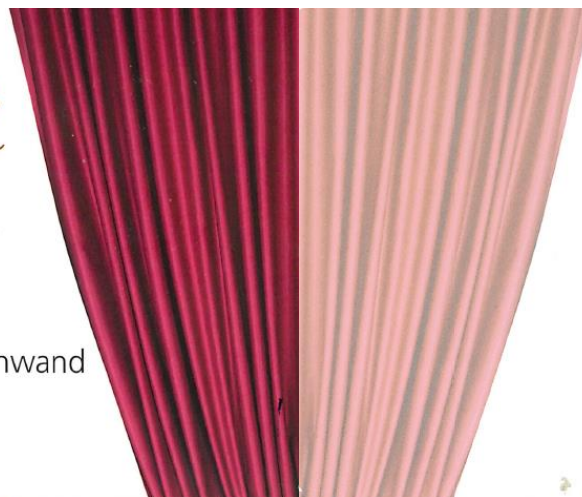
Der Gemeinderat

*Vorhangatelier*

div. Innendekorationen  
Änderungen

Helene Gerber

Badhaus 14 | 3615 Heimenschwand  
Tel. 033 453 25 56  
gerber.badhus@bluewin.ch



**Angebote**

Raffstoren | Plissee  
Stuhl- & Eckbankkissen  
Deko- & Tüllvorhänge  
Flächenvorhänge

Weitere Informationen unter  
[www.vorhangatelier-gerber.ch](http://www.vorhangatelier-gerber.ch)



## Finanzplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltungsmitarbeiter, hat der Gemeinderat entschieden, die kantonale Planungsgruppe für das Erstellen des Finanzplans 2021 - 2026 zu beauftragen.

### Prognose der Erfolgsrechnung

Als Basis dienten die Rechnung 2020, die Budgets 2021 und 2022, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Gemäss den Budgets 2021 und 2022 wurde von folgenden Prognoseannahmen ausgegangen:

Personalaufwand:	Zuwachs ab 2023 von 1.0 % pro Jahr
Sachaufwand:	Zuwachs ab 2023 von 0.5 % bis 1.0 % pro Jahr
Zinsen:	0.30 % bis 1.0 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum
Abschreibungen:	Nach den Bestimmungen des Anhangs 2 der Gemeindeverordnung (Nutzungsdauern). Das altrechtliche Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt wird mit jährlich CHF 262'400 abgeschrieben.
Amortisationen:	Per Ende 2020 wies die Bilanz CHF 2.0 Mio. verzinsliche Fremdmittel auf. Die unverzinslichen IH-Darlehen sind per Ende 2026 vollständig zu rückbezahlt.
Steuereinnahmen:	Die Steueranlage beträgt aktuell 1.80 Einheiten, sie wird für die ganze Planungsperiode unverändert beibehalten. Für das Jahr 2021 wird bei den Einkommenssteuern mit einer Zunahme von 1.2 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird von einer Zunahme von 0.1 % ausgegangen. Ab dem Jahr 2022 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenssteuern N.P.: -0.63 % für das Jahr 2022, anschliessend 0.5 % für die weiteren Prognosejahre.</li> <li>• Vermögenssteuern N.P.: 0.1 % für alle Jahre ab 2022.</li> <li>• Bei den juristischen Personen betrug der Steuerertrag im 2020 CHF 66'274. Für das Jahr 2021 wurde mit einem Rückgang des Steuerertrages auf CHF 50'000 gerechnet. Der Steuerertrag des Jahres 2022 wird anschliessend für alle weiteren Prognosejahre konstant gehalten.</li> </ul>
Bevölkerung:	Im Finanzplan wird für die Jahre 2021 - 2026 mit einer Bevölkerungszunahme von 15 Personen gerechnet und damit auch von einer leicht höheren Zahl bei den Steuerpflichtigen (7 Personen mehr).

### Neue Investitionen (allg. Haushalt)

Die Jahre ab 2022 enthalten Nettoinvestitionen von 1.548 Mio. CHF, durchschnittlich pro Jahr CHF 310'000. Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2022:	CHF 718'000
2023:	CHF 355'000
2024:	CHF 260'000
2025:	CHF 215'000
2026:	CHF 0

Insgesamt verursachen die Investitionen im allgemeinen Haushalt ab 2022 total einen Abschreibungsbedarf von CHF 279'000, im Durchschnitt pro Jahr CHF 56'000.

### Folgekosten neue Investitionen

Die Abschreibungen auf neuen Investitionen betragen im Jahr 2021 CHF 5'000. In den Folgejahren steigen sie durch die Investitionstätigkeit an und erreichen im vorletzten Prognosejahr CHF 63'000. Da im



## Finanzplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme

Jahr 2026 im allgemeinen Haushalt keine Investitionstätigkeit vorgesehen ist, bleibt der Abschreibungsbetrag unverändert auf dem Betrag des Vorjahres. Im Total sind im Finanzplan Abschreibungen in der Höhe von CHF 284'000 enthalten.

### Spezialfinanzierungen

**Wasserversorgung:** Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 79'100, sie entspricht damit 60 % der vollen Einlagen in den Werterhalt. Die jährlich erwarteten Anschlussgebühren werden an die Einlage Werterhalt angerechnet. Für den Prognosezeitraum 2021 – 2026 sind Investitionen von CHF 260'000 vorgesehen. Unter diesen Annahmen weist die Wasserrechnung, bei einem jährlichen Unterhalt von CHF 29'000 und einer Entnahme des werterhaltenden Unterhaltes im Jahr 2022 von CHF 18'000, einen Kostendeckungsgrad von 82 % im Jahr 2022 und ab 2023 von 72 % auf. Der Bestand Rechnungsausgleich nimmt um die jährlichen Aufwandüberschüsse ab, er beträgt per Ende 2026 rund CHF 47'400.8 In der Wasserrechnung der Gemeinde Buchholterberg besteht kurzfristig kein finanzieller Handlungsbedarf, der Bestand des Rechnungsausgleiches im Jahr 2026 ist allerdings sehr tief.

**Abwasserentsorgung:** Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 135'700, sie entspricht damit 60 % der vollen Einlagen in den Werterhalt. Die jährlich erwarteten Anschlussgebühren werden an die Einlage Werterhalt angerechnet. Für den Prognosezeitraum 2021 – 2026 sind Investitionen von CHF 241'000 vorgesehen. Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung der Gemeinde Buchholterberg, bei einem jährlichen Unterhalt in der Höhe von CHF 58'000 zulasten der Erfolgsrechnung, einen Kostendeckungsgrad von- etwa 93 % auf. Der Bestand Rechnungsausgleich nimmt um die Aufwandüberschüsse ab. Ende 2026 beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 225'500. In der Abwasserrechnung der Gemeinde Buchholterberg besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

**Abfallentsorgung:** Bei konstanten Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von 91 % gerechnet. Im Prognosezeitraum sind keine Investitionen vorgesehen. Der Rechnungsausgleich nimmt um die jährlichen Aufwandüberschüsse ab, er beträgt Ende 2026 voraussichtlich CHF 168'000. In der Abfallrechnung von Buchholterberg besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

### Beurteilung

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum sind Nettoinvestitionen von total 2.222 Mio. CHF vorgesehen, der grössere Teil entfällt auf den allgemeinen Haushalt, nämlich 1.721 Mio. CHF.
- Die Ergebnisse ohne Berücksichtigung der Folgekosten aus Investitionstätigkeit sind in allen Prognosejahren negativ.
- Dank den vorhandenen flüssigen Mittel müssen frühestens ab dem Jahr 2023 neue Fremdmittel beschafft werden. Ende 2026 betragen die Schulden im Total rund 3.3 Mio. CHF.

Der Finanzplan 2021 - 2026 muss als finanziell knapp tragbar bezeichnet werden:

- Für die Jahre 2021 – 2026 wird ein kumulierter Aufwandüberschuss von 2.344 Mio. CHF oder 16 Steueranlagezehntel ausgewiesen.
- Die Jahre ab 2023 weisen Aufwandüberschüsse von 3 oder mehr Steueranlagezehntel auf.
- Der Bilanzüberschuss nimmt um die Aufwandüberschüsse ab auf 2.188 Mio. CHF oder knapp 15 Steueranlagezehntel.



## Finanzplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme

### Empfehlung

Buchholterberg hat im Rechnungsjahr 2020 ein besseres Ergebnis erzielt als budgetiert. Einen grossen Anteil am Ergebnis hatten die Neubewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen. Zudem wurden auf der Aufwandseite Einsparungen verzeichnet. Die Gemeinde weist verzinsliche Schulden von 2.0 Mio. CHF auf. Der Bilanzüberschuss weist einen beruhigend hohen Bestand auf. Zu Beginn des Jahres 2022 verfügt die Gemeinde Buchholterberg über 1.3 Mio. CHF verfügbare flüssige Mittel. Der Abschluss für das Rechnungsjahr 2021 liegt noch nicht vor. Damit hat der Finanzplan als Basis die beiden Budgetjahre 2021 und 2022. Sie sind vorsichtig budgetiert. Alle bekannten und erwarteten Belastungen sind enthalten. Im Finanzplan sind die bekannten höheren Belastungen aus den Lastenausgleichssystemen berücksichtigt. Der Finanzplan weist eine im Zeitverlauf leicht abnehmende Steuerkraft auf, da diejenige des kantonalen Durchschnittes dagegen ansteigt, darf bis Ende Planungsperiode mit zunehmenden Zahlungen aus dem Finanzausgleich gerechnet werden. Im Finanzplan sind im allgemeinen Haushalt für das Jahr 2022 die höchsten Investitionsbeträge eingestellt. Ab dem Jahr 2023 nehmen die Beträge ab, für das letzte Prognosejahr sind keine Investitionen vorgesehen. Damit ist das Jahr 2026, das sowieso schon das schlechteste Ergebnis aufweist, tendenziell zu gut dargestellt. Im letzten Prognosejahr öffnet sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag noch zusätzlich durch den Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der wegfallende Ertrag macht immerhin knapp CHF 200'000 aus. Es zeigt sich ein strukturelles Defizit. Bereits vor Berücksichtigung von Folgekosten aus Investitionen besteht ein Defizit. Gemäss Finanzplan fehlen jährlich ab dem Jahr 2023 drei oder mehr Steueranlagezehntel für ausgeglichene Rechnungen. Eine Entlastung der Erfolgsrechnungen darf durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen erwartet werden, sie tritt aber erst nach 2026 ein.

### Tragbarkeit

Die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung zeigt für Buchholterberg eine Entwicklung auf, die dank dem hohen Bilanzüberschuss noch knapp tragbar ist. Längerfristig wird der Finanzplan jedoch untragbar. Der Bilanzüberschuss weist per Ende 2026 einen Bestand in der Höhe von 2.188 Mio. CHF oder 15 Steueranlagezehntel auf. Mit Aufwandüberschüssen wie im Jahr 2026 würde der Bilanzüberschuss noch rund vier Jahre zur Deckung der Defizite ausreichen. Eine Entlastung der Erfolgsrechnungen durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen findet bis dann noch nicht statt.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Finanzplan 2021 – 2026 zur Kenntnis zu nehmen.



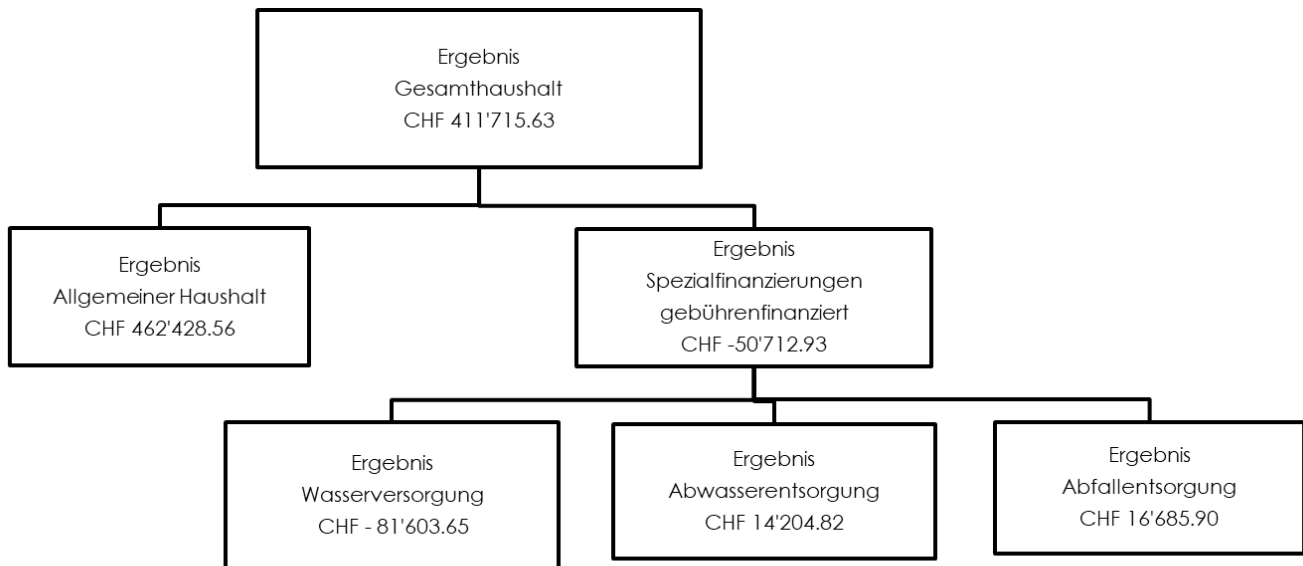


**Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 411'715.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 585'461.00 (inkl. den Spezialfinanzierungen).

Für die Besserstellung von rund CHF 992'000 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind mit rund CHF 325'000 massiv höher.
- Aufgrund des tieferen Steuerausstandes konnte das Delkredere um rund CHF 142'000 reduziert werden.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel mit rund CHF 80'000 deutlich tiefer aus als budgetiert.
- Praktisch in allen Funktionen sind Kosteneinsparungen zu verzeichnen.
- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst als einziger, gebührenfinanzierter Bereich mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Defizit kann dem bestehenden Rechnungsausgleich entnommen werden.
- Die Nettoinvestition 2021 machen lediglich CHF 99'965.05 aus.
- Das Ergebnis aus dem Allgemeinen Haushalt wird vollständig dem Bilanzüberschuss zugewiesen.



Weitere Details zur Jahresrechnung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung 2021 kann auf [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch) heruntergeladen werden.



Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung

Erfolgsrechnung 2021

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Netto Aufwand	562'570.55	51'088.35 511'482.20	627'276.00	50'490.00 576'786.00	534'913.19	66'422.25 468'490.94
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto Aufwand	278'290.35	225'266.60 53'023.75	277'710.00	225'260.00 52'450.00	236'983.49	190'774.25 46'209.24
2	<b>Bildung</b> Netto Aufwand	2'075'465.67	776'495.65 1'298'970.02	2'048'189.00	682'995.00 1'365'194.00	1'974'105.46	751'949.17 1'222'156.29
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Netto Aufwand	63'087.25	63'087.25	31'720.00	31'720.00	14'167.73	14'167.73
4	<b>Gesundheit</b> Netto Aufwand	9'126.95	9'126.95	13'370.00	13'370.00	22'745.27	139.65 22'605.62
5	<b>Soziale Sicherheit</b> Netto Aufwand	1'329'056.70	118'917.09 1'210'139.61	1'404'122.00	111'165.00 1'292'957.00	1'301'590.31	97'631.80 1'203'958.51
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto Aufwand	495'089.92	59'187.80 435'902.12	517'142.00	70'350.00 446'792.00	462'566.00	81'340.43 381'225.57
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Aufwand Netto Ertrag	674'627.68 33'746.06	708'373.74	748'486.00	675'321.00 73'165.00	716'388.29	665'778.22 50'610.07
8	<b>Volkswirtschaft</b> Netto Ertrag	11'407.05 26'050.55	37'457.60	18'760.00 12'815.00	31'575.00	9'411.94 26'452.06	35'864.00
9	<b>Finanzen und Steuern</b> Netto Ertrag	922'400.24 3'984'363.85	4'906'764.09	1'062'227.00 3'388'729.00	4'450'956.00	687'278.63 3'981'555.27	4'668'833.90
	Total	6'421'122.36	6'883'550.92	6'749'002.00	6'298'112.00	5'960'150.31	6'558'733.67
	Netto Aufwand				450'890.00		
	Netto Ertrag	462'428.56				598'583.36	
	Gesamttotal	6'883'550.92	6'883'550.92	6'749'002.00	6'749'002.00	6'558'733.67	6'558'733.67

Investitionsrechnung 2021

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Netto Aufwand					38'704.00	38'704.00
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto Aufwand	7'539.00	7'539.00	50'000.00	50'000.00		
2	<b>Bildung</b> Netto Aufwand					6'450.70	6'450.70
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Netto Aufwand	40'040.00	40'040.00				
5	<b>Soziale Sicherheit</b> Netto Aufwand					12'901.30	12'901.30
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto Aufwand	11'309.60	11'309.60	62'600.00	62'600.00	220'545.30	8'147.00 212'398.30
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Aufwand	48'104.20	7'027.75 41'076.45	299'200.00	299'200.00	99'502.10	99'502.10
9	<b>Finanzen und Steuern</b> Netto Ertrag	99'965.05	99'965.05	411'800.00	411'800.00	8'147.00 369'956.40	378'103.40
	Total	106'992.80	106'992.80	411'800.00	411'800.00	386'250.40	386'250.40
	Gesamttotal	106'992.80	106'992.80	411'800.00	411'800.00	386'250.40	386'250.40



Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung

Bilanz 2021

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>14'055'173.70</b>	<b>18'614'678.60</b>	<b>18'093'173.75</b>	<b>14'576'678.55</b>
10	Finanzvermögen	8'661'667.57	18'483'192.80	17'641'936.27	9'502'924.10
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'620'286.16	7'037'171.00	6'331'326.08	2'326'131.08
101	Forderungen	1'581'345.38	11'291'220.67	11'065'908.08	1'806'657.97
102	Kurzfristige Finanzanlagen	150'000.00	150'000.00	200'000.00	100'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'161.35	1'735.83	1'992.75	1'904.43
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	15'073.18	2'301.50	2'669.36	14'705.32
107	Finanzanlagen	2'050'189.10	763.80	40'040.00	2'010'912.90
108	Sachanlagen FV	3'242'612.40			3'242'612.40
14	Verwaltungsvermögen	5'393'506.13	131'485.80	451'237.48	5'073'754.45
140	Sachanlagen VV	5'332'423.86	26'860.80	392'940.94	4'966'343.72
142	Immaterielle Anlagen	61'082.27	64'585.00	18'256.54	107'410.73
145	Beteiligungen, Grundkapitalien		40'040.00	40'040.00	

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>14'055'173.70</b>	<b>5'659'777.34</b>	<b>5'138'272.49</b>	<b>14'576'678.55</b>
20	Fremdkapital	2'765'533.93	4'113'432.05	4'029'104.84	2'849'861.14
200	Laufende Verbindlichkeiten	319'434.82	4'075'441.65	3'962'517.39	432'359.08
204	Passive Rechnungsabgrenzung	12'274.30	10'601.70	12'274.30	10'601.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	84'461.61	3'470.00		87'931.61
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'166'600.00		32'900.00	2'133'700.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	182'763.20	23'918.70	21'413.15	185'268.75
29	Eigenkapital	11'289'639.77	1'546'345.29	1'109'167.65	11'726'817.41
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'274'835.81	62'627.00	81'603.65	1'255'859.16
293	Vorfinanzierungen	4'044'532.48	260'575.75	33'311.95	4'271'796.28
294	Reserven	108'262.44			108'262.44
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'329'820.97	162'130.62	395'668.69	1'096'282.90
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'532'188.07	1'061'011.92	598'583.36	4'994'616.63



Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'179'852.71
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'591'568.34
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	411'715.63
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'610'898.64
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'073'327.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	462'428.56
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	170'018.25
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	88'414.60
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-81'603.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	273'988.88
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	288'193.71
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	14'204.82
	Aufwand Abfall	CHF	124'946.94
	Ertrag Abfall	CHF	141'632.84
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	16'685.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	99'965.05
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	99'965.05
NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0.00



## Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakate auf öffentlichem Grund oder an Eigentum eines Gemeinwesens

Am Zaun der Turnhalle Hasenäsch werden immer wieder ohne Zustimmung Wahl- und Abstimmungsplakate angebracht. Da die Gemeindeliegenschaften inkl. Schule jedoch ein neutraler Ort bilden, hat der Gemeinderat Buchholterberg entschieden, **das Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakaten an und auf Gemeindeliegenschaften grundsätzlich nicht zu gestatten.**

Für die politische Aussenwerbung im übrigen Gemeindegebiet gelten folgende Weisungen der Kantonspolizei Bern:

### Politische Aussenwerbung im Innerortsbereich

- Abgrenzung: Der Bereich „innerorts“ beginnt beim Signal „Ortsbeginn auf Hauptstrassen“ oder „Ortsbeginn auf Nebenstrassen“ und endet beim Signal „Ortsende auf Hauptstrassen“ oder „Ortsende auf Nebenstrassen“.
- Unter Vorbehalt von Artikel 7 des BewD bedürfen politische Aussenreklamen (wie Plakate, Siloballenbeschriftungen usw.) keiner Baubewilligung.

### Politische Aussenwerbung im Ausserortsbereich

- Abgrenzung: Der Bereich „ausserorts“ beginnt beim Signal „Ortsende auf Hauptstrassen“ oder „Ortsende auf Nebenstrassen“ und endet beim Signal „Ortsbeginn auf Hauptstrassen“ oder „Ortsbeginn auf Nebenstrassen“.
- Bewilligungen: Im Ausserortsbereich ist für politische Aussenreklamen immer eine Baubewilligung der zuständigen Gemeinde erforderlich.

### Kriterien für das Aufstellen von politischen Aussenreklamen

- Gemäss SSV sind Reklamen für Wahlen und Abstimmungen sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücken untersagt, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, namentlich wenn sie:
  - das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmenden erschweren, wie im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten;
  - die Berechtigten auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen behindern oder gefährden;
  - mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden können; oder
  - die Wirkung von Signalen oder Markierungen herabsetzen.
- Stets untersagt sind Wahl- und Abstimmungsreklamen:
  - wenn sie in das Lichtprofil der Fahrbahn vorstehen;
  - auf der Fahrbahn, ausgenommen in Fussgängerzonen;
  - in signalisierten Tunneln sowie in Unterführungen oder Trottoirs;
  - wenn sie Signale oder wegweisende Elemente enthalten.
- Abstand der Reklamen vom Strassenrand:
  - Parallel zur Strassenachse gestellt 1 Meter
  - In anderem Winkel zur Strassenachse gestellt 3 Meter
  - Unabhängig von der Bewilligungspflicht dürfen Strassenreklamen nur ausserhalb von Strassen, Rad- und Gehwegen aufgestellt werden

Der Gemeinderat Buchholterberg bittet die Bevölkerung um Einhaltung der Weisungen.



Erteilte Baubewilligungen Oktober 2021 bis April 2022

**Bauherrschaft**

Kirchgemeinde Buchholterberg  
Dorf 24, 3615 Heimenschwand

Martin Zalud  
Möslli 1, 3615 Heimenschwand

Anton Schürch  
Längmatt 10, 3615 Heimenschwand

Philipp Riesen und Melanie Rothen  
Trüllernstrasse 35, 3205 Gümmenen

Daniel Jutzi  
Obere Heimenegg 13, 3615 Heimenschwand

Guido und Franziska Brunner  
Obere Heimenegg 7, 3615 Heimenschwand

Samuel und Marisa Pfander  
Eggle 3, 3674 Bleiken

Verena Wyss  
Teufebach 5, 3615 Heimenschwand

Ernst und Christine Maurer  
Höh 59, 3615 Heimenschwand

Silvia und Godi Bach  
Bätterich 44, 3615 Heimenschwand

Bruno und Monika Lehmann  
Dorf 53, 3615 Heimenschwand

Christine Wiedmer  
Höh 58, 3615 Heimenschwand  
Maurer und Partner AG  
Höh 46, 3615 Heimenschwand

Alexander und Brigitte Blaser  
Zil 14, 3615 Heimenschwand

Yannick und Corina Imboden  
Schulstutz 3, 3628 Uttigen

Andreas und Hana Bärtschi  
Schibistei 1, 3615 Heimenschwand

Hanspeter Salzmann  
Rohrimoosstrasse 2, 3615 Heimenschwand

Martin und Alice Sempach  
Teufebach 2, 3615 Heimenschwand

**Bauvorhaben**

Anbau Geräteschopf

Umbau und energetische Sanierung mit Dachausbau eines bestehenden Bauernhauses

Holzverschalung durch Eternit ersetzen (Hagelschaden)

Neubau EFH mit Carport

Aufstellen eines grossen Zelttes, westseitiger Anbau einer Pergola an die Liegenschaft, Erhöhung Gartenmauer um 80 cm

Aufstellen einer Wärmepumpe im Aussenbereich

Anschluss ARA

Umbau eines mobilen Bauwagens zu einem Hofladen

Neubau Carport

Abbruch und Ersatzbau Schopf

Anpassung Fenster Westfassade (Küchenumbau)

Neubau eines Carports

Umnutzung Schweinestall in Wohnung für betreutes Wohnen und Waschküche; Folientunnel für Gemüseproduktion 5x16m an verschiedenen Standorten; Anbau Unterstand für Strohlager und Geräte

Neubau EFH mit Garage im Untergeschoss

Neubau EFH mit Doppelgarage im Untergeschoss

Einbau Bad und Heizung in Gebäude 2, Anbau landwirtschaftliches Nebengebäude an Gebäude 2a und 2c

Sanierungen am Gebäude



## Der richtige Umgang mit invasiven Problempflanzen (Neophyten)

Als Neophyten bezeichnet man Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns vorkommen. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten „neue Pflanzen“. Diese gebietsfremden Pflanzen sind zum grössten Teil völlig harmlos. Einige dieser Arten verhalten sich jedoch invasiv, d.h. sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dadurch die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind sogar schädlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten beschädigen.

### Gesetzliche Grundlage in der Schweiz

Gemäss Art. 15 Abs. 1 und 2 der Bundesverordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008 (FrSV) ist der Umgang mit invasiven, gebietsfremden Pflanzen verboten. Wer solche Pflanzen verkauft oder aussetzt, macht sich strafbar. Aus diesem Grund soll die Bevölkerung für diese Problematik sensibilisiert und zu gezieltem Handeln aufgefordert werden.

Einige bekannte Beispiele sind nachfolgend aufgeführt und abgebildet.



Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

### Gefahren und Probleme

Die Gefahren und Probleme mit Neophyten sind:

- Sie vermindern die Artenvielfalt, indem sie einheimische Arten verdrängen oder gefährden.
- Sie zerstören oder beeinträchtigen die Hochwasserschutzbauten (Uferböschungen), z.B. durch Erosionen.
- Die Gesundheit von Mensch und Tier kann durch giftige Stoffe gefährdet werden.
- Sie verändern das Ökosystem sowie das Landschaftsbild.
- Sie richten wirtschaftlichen Schaden an, z.B. in der Landwirtschaft und in Schutzgebieten.



Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

### Bekämpfung

Nur wenn alle mithelfen, können wir unsere einheimische Flora vor invasiven Neophyten schützen. Deshalb gilt:

- Pflanzen Sie anstelle von invasiven Neophyten einheimische Pflanzenarten.
- Durch mehrmaliges Mähen pro Jahr (vor der Blüte) kann die Pflanze langfristig geschwächt werden.
- Die einzelnen invasiven Pflanzen mit den Wurzeln ausreissen.
- Ganze Problempflanzen oder Teile davon müssen mit der Kehrlichtabfuhr entsorgt werden.
- Die Flächen nach der Bekämpfung regelmässig kontrollieren und nötigenfalls die Massnahmen wiederholen.

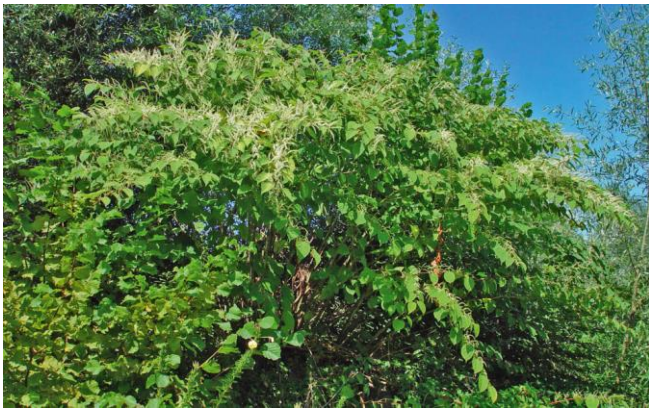


Goldruten (*Solidago* spp.)

### Prävention

Vorbeugen ist besser als einmal etablierte Bestände bekämpfen zu müssen. Darum achten Sie bitte auf folgende Punkte:

- Keine Neophyten oder Teile davon kompostieren oder deponieren.
- Potentielle Standorte regelmässig kontrollieren.
- Erste Vorkommnisse sofort eliminieren.



Asiatische Staudenknöteriche (*Reynoutria* spp.)



Aufrechte Ambrosie oder Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)

Liegenschafts-, Wald- und Landbesitzer, welche ihre Standorte melden, werden von der zuständigen Behörde kontaktiert und über die Bekämpfungsmöglichkeiten beraten. Weiter werden die Besitzer beim Vorhandensein solcher Problempflanzen von der Gemeinde aufgefordert, diese Pflanzen zu beseitigen und der Hauskehrtentsorgung zuzuführen.



Essigbaum (*Rhus typhina*)



Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*)



Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

### Kontakte und weitere Informationen

Melden Sie den Standort von invasiven Neophyten in der Gemeinde Buchholterberg dem Werkhof:

Beat Kupferschmied, Leiter Werkhof

Handy: 079 659 46 46

E-Mail: [werkhof@buchholterberg.ch](mailto:werkhof@buchholterberg.ch)

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)
- [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)
- [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)



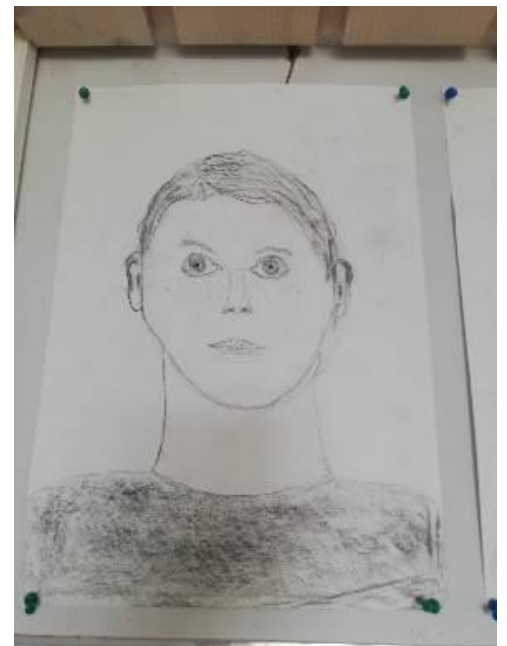


## Bildnerisches Gestalten 5./6. B Klasse

Immer wieder aufs Neue überraschen mich die Schülerinnen und Schüler. Dies war auch dieses Jahr beim Zeichnen von Selbst- und Fremdportraits der Fall. Während anfangs noch viele meinten, «sie können nicht zeichnen», merkten plötzlich einige, dass jeder zeichnen kann, wenn er nur gut hinschaut. Es geht oft um Schatten- und Lichtverhältnisse.

Die Fremdportraits haben die Kinder der 5./6. B Klasse mit Kohle erstellt. Erstaunlich, wie gut man einzelne Gesichter bereits erkennen kann.

### Fremdportraits 5./6. B



Ich verlasse per Ende Schuljahr die Schule Badhaus um meine Zeit mehr der Fotografie oder Stellvertretungen zu widmen.

Stephanie Wyss, Klassenlehrperson 5./6. B



## Vandalismus in der Gemeinde Buchholterberg

Leider muss die Gemeinde Buchholterberg immer wieder Vandalenakte verzeichnen. Betroffen sind vor allem die Turnhalle Hasenäsch, die Brätlistelle Chüstelli und das Dorfzentrum Heimenschwand.

Solche mutwilligen Zerstörungen verursachen Kosten, welche den Steuerhaushalt der Einwohnergemeinde Buchholterberg unnötig belasten.

Sachbeschädigungen stellen eine Straftat dar und werden bei Kenntnis der Täterschaft durch den Gemeinderat angezeigt.





## KulturLegi

**Ab Januar 2022 tritt die Gemeinde Steffisburg der KulturLegi von Caritas vorerst für fünf Jahre bis und mit 2026 bei. Da die Mitgliedschaft über den Sozialdienst Zulg läuft, sind neu auch die Zulgtalgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wacheldorn Partnergemeinden der Caritas.**

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Mit der KulturLegi profitieren Menschen mit geringem Einkommen von Vergünstigungen ab 30 Prozent bei rund 600 Angeboten im Kanton Bern und vielen weiteren Aktivitäten in der ganzen Schweiz.

Einige Beispiele sind:

- Vergünstigungen für den Eintritt ins Kino, Museum, Schwimmbad, den Theaterbesuch, etc.
- Kostenlose Schulsack-/ Kindergarten – Sets.
- Die Mitgliedschaft im Sportverein ist günstiger, der Sprachkurs kostet weniger.
- Das Zeitungsabo ist für weniger Geld erhältlich.

Folgende Personen sind anspruchsberechtigt:

- Personen die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, welche Zusatzleistungen zu AHV/IV erhalten,
- Studierende, welche Stipendien erhalten,
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten,
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn der Ausweis nach einem Jahr verlängert wird, bleibt er für Kinder kostenlos. Für Erwachsene kostet die Verlängerung für Einzelpersonen CHF 20.00, für Ehepaare CHF 30.00.

Der KulturLegi-Ausweis kann direkt unter [www.kulturlegi.ch](http://www.kulturlegi.ch) beantragt werden.

## Thuner Ferienpass



Der Thuner Ferienpass ist ein beliebtes Freizeitangebot während den ganzen Sommerferien. Garantiert sind neben Abenteuer, Spass und Spiel auch neue Freundschaften, spannende Erfahrungen und vielleicht ein neues Hobby. Dieses Jahr stehen den Kindern und Jugendlichen über 300 Angebote und ein Päckli aus Gratisentritten, Gutscheinen und Reduktionen zur Auswahl zur Verfügung.

Damit auch in Zukunft ein attraktives und vielseitiges Angebot zusammengestellt werden kann, unterstützt die Gemeinde Buchholterberg den Thuner Ferienpass mit einem Beitrag von Fr. 30.00 pro Kind. Somit kann der Ferienpass den Kindern und Jugendlichen vergünstigt, also zum Preis von Fr. 45.00 anstatt Fr. 75.00 abgegeben werden.

Informieren Sie sich doch auf der Internetseite [www.thunerferienpass.ch](http://www.thunerferienpass.ch) über das aktuelle Programm.

Für Fragen steht Ihnen der Verein Thuner Ferienpass, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, 3600 Thun unter der Telefonnummer 033 225 89 70 oder der E-Mailadresse [info@thunerferienpass.ch](mailto:info@thunerferienpass.ch) gerne zur Verfügung.



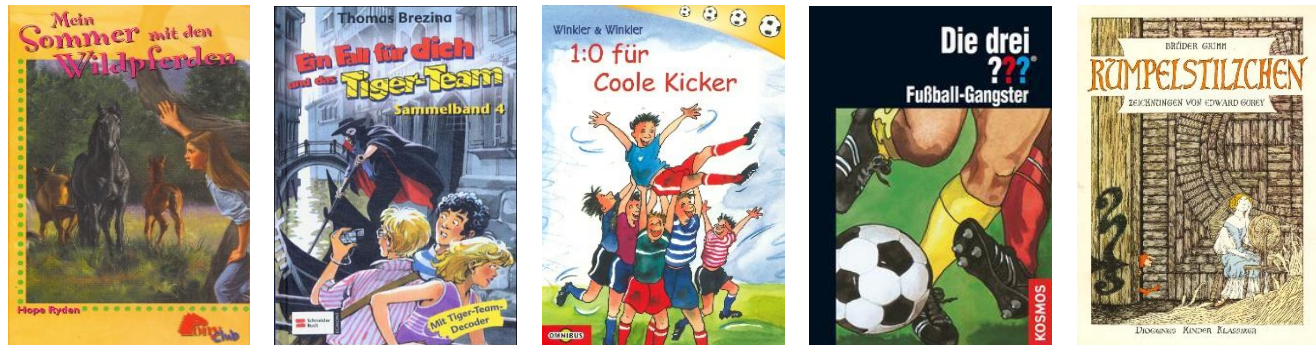
**Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung**

Auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von allen Einwohnern und Einwohnerinnen kostenlos ausgeliehen werden.

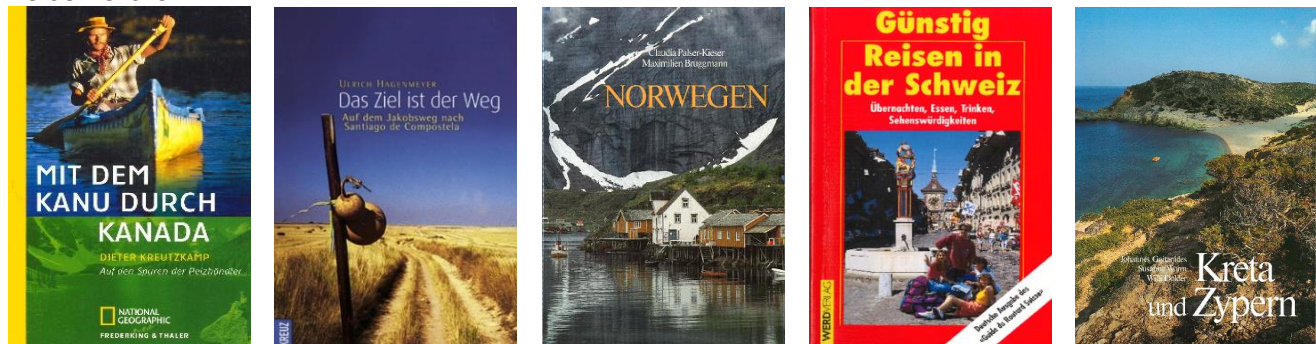
**Bücher für Erwachsene**



**Bücher für Kinder**



**Reiseliteratur**



**DVDs**



Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVD's.



## Ehrungen

Die Erfolge der Einwohnerinnen und Einwohner von Buchholterberg sollen geehrt und gefeiert werden. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen und Mannschaften entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Organ abschliessend. Folgende Bedingungen gelten für die Ehrungen:

### Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

### Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

### Kultur, Kunst, Musik

- Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben

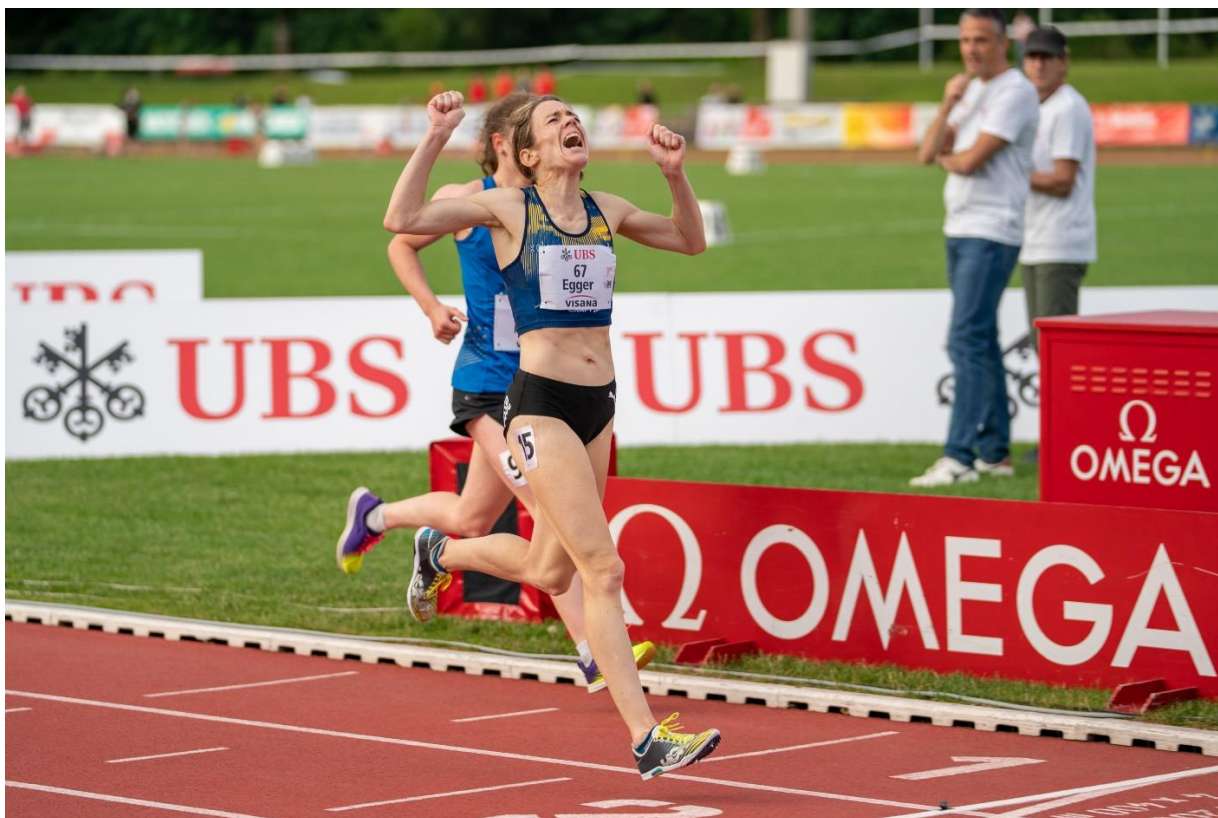


Foto: athletix.ch

Die Bevölkerung wird gebeten, Personen und Gruppen, die den Kriterien entsprechen, **bis am 30. Juni 2022** der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 19, 3615 Heimenschwand zu melden.



## Familienzulagen im Kanton Bern

### Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

### [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

### Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

### Ausgleichskasse des Kantons Bern



### Verabschiedung Sandra Nussbaum

Eine Brustkrebserkrankung veranlasst Sandra Nussbaum, ihr Amt und alle damit verbundenen Verpflichtungen per sofort niederzulegen. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung haben mit grosser Betroffenheit von der Demission Kenntnis genommen und wünschen ihr viel Kraft im Kampf gegen die Krankheit.

Seit dem 1. Januar 2017 führte Sandra Nussbaum das Ressort Präsidiales, Finanzen und Steuern. Zuvor war sie bereits 3 Jahre Mitglied des Gemeinderates, wo sie das Ressort Bildung leitete.

Sandra Nussbaum führte ihr politisches Amt als Gemeindepräsidentin mit sehr grosser Motivation und viel Herzblut aus und setzte sich stets für das Wohle der Gemeinde sowie der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie engagierte sich jedoch nicht nur innerhalb des Gemeinderates, sondern wirkte als OK-Präsidentin der 700 Jahr-Feier und besetzte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Parkplatzbewirtschaftung. Durch die offene Art von Sandra Nussbaum konnte sie ein breites Netzwerk aufbauen, wovon die Gemeinde Buchholterberg immer wieder profitieren konnte.

Bis die politische Nachfolge von Sandra Nussbaum geklärt ist, übernimmt Anita Schweizer als Vizepräsidentin den Vorsitz. Die pendenten Geschäfte werden unter den Mitgliedern des Gemeinderates aufgeteilt. Die Neuwahlen finden an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 statt.

Der Gemeinderat Buchholterberg und die Verwaltungsmitarbeitenden bedanken sich bei Sandra Nussbaum für ihren wertvollen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung. Ihnen wird die Zusammenarbeit mit Sandra Nussbaum sehr fehlen.

### Verabschiedung Barbara Bleuer

Barbara Bleuer wirkte seit dem Jahr 2016 als Mitglied der Bildungskommission für die Gemeinde Buchholterberg. Im Jahr 2019 übernahm sie das Präsidium der Bildungskommission. Zusätzlich war sie 4 Jahre als Läusekontrolleurin für die Schule Buchholterberg tätig.

Die Zusammenarbeit mit Barbara Bleuer wurde von der Bevölkerung, dem Gemeinderat, der Bildungskommission sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sehr geschätzt. Sie alle konnten aufgrund ihrer hilfsbereiten Persönlichkeit stets auf die Unterstützung von Barbara Bleuer zählen. Für ihre wertvolle Arbeit bedanken sie sich herzlich und wünschen Barbara Bleuer alles Gute.

### Verabschiedung Marlis Hertig

Per 31. Dezember 2021 hat Marlis Hertig als Vertreterin in der Alterskommission Rechtes Zulgtal demissioniert. Während ihrem Einsatz für die Alterskommission hat Marlis Hertig mit grossem Engagement und viel Motivation in vielen Projekten mitgewirkt und mitgeholfen, diese umzusetzen.

Der Gemeinderat Buchholterberg sowie die Verwaltungsangestellten bedanken sich bei Marlis Hertig für die angenehme Zusammenarbeit und für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung von Buchholterberg. Sie wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

### Wahl Ursula Siegrist

Der Gemeinderat Buchholterberg hat Ursula Siegrist, Farnere 8, 3615 Heimenschwand per 1. Januar 2022 als Gemeindevertreterin von Buchholterberg in die Alterskommission Rechtes Zulgtal gewählt.

Er freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ursula Siegrist und wünscht ihr viele spannende Erlebnisse und positive Begegnungen.



## Jubiläen 2022

- Kupferschmied Adrian, Bannwart

15 Jahre

Der Gemeinderat bedankt sich bei Adrian Kupferschmied herzlich für seine langjährige Treue und für die vielen wertvollen Einsätze zu Gunsten der Bevölkerung. Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

## Verabschiedung Thomas Nussbaum

Nach 7-jährigem Einsatz für die Einwohnergemeinde Buchholterberg hat Thomas Nussbaum sein Amt als Siegelungsbeamter per 31. Dezember 2021 aufgrund seines Wohnsitzwechsels niedergelegt. Thomas Nussbaum wurde dank seines Engagements und seiner ruhigen und sorgfältigen Art von den Bürgern, von den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Verwaltungsmitarbeitenden sehr geschätzt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich bei Thomas für seine wertvolle Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Aufgrund der Demission von Thomas Nussbaum wurde das Aufgabengebiet des Siegelungsbeamten an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung übertragen. Die Leiterin Gemeindeverwaltung, Patricia Christen, bringt als stellvertretende Siegelungsbeamtin bereits viel Erfahrung mit und die Leiterin Gemeindegeschreiberei, Michelle Schmocker, konnte sich das nötige Fachwissen am Kurs «Siegelung und Erbrecht in der Gemeinde» ebenfalls aneignen.

**Von hier. Für Sie.**

**Persönlich.**

**Neu für Sie in**

**Buchholterberg.**



**Robert Bruni**  
Bannholz 1  
3615 Heimschwand  
079 415 05 79

**emmental**  
versicherung





## 700 Jahr-Feier Gemeinde Buchholterberg



## FREITAG, 19. UND SAMSTAG, 20. AUGUST 2022

### FESTPROGRAMM

#### Festwirtschaft auf Turnhallen-Areal

Freitag, 19. August 2022	19.00 Uhr bis 01.00 Uhr	Essens- und Getränkestände
Samstag, 20. August 2022	13.00 Uhr bis 03.00 Uhr	Essens- und Getränkestände

#### Offizieller Teil mit einer Bankettkarte in der Turnhalle Hasenäsch

Samstag, 20. August 2022	Ab 18.00 Uhr	Saalöffnung
	Ab 19.00 Uhr	Nachtessen

### FESTUMZUG

Samstag, 20. August 2022	13.30 Uhr	Route: Dorf – Turnhalle Hasenäsch
--------------------------	-----------	-----------------------------------

In 25 unterschiedlichen Bildern wird das vielfältige Dorfleben in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen, Schule und Vereinsleben lebendig abgebildet.

### BANKETTKARTEN

Bankettkarten für den offiziellen Teil der 700-Jahr-Feier können ab dem 4. Juli 2022 auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zum Preis von Fr. 35.00 (Erwachsene inkl. Getränke) resp. Fr. 25.00 (Kinder inkl. Getränke) bezogen werden. Inbegriffen ist die musikalische Unterhaltung sowie das 3-Gang Festmenu \*grüner Salat \* Rindsgeschneitztes Stroganoff mit Butterspätzli \* Dessert \*

### SPONSORING

Wer die 700 Jahr-Feier der Gemeinde Buchholterberg mit einem Sponsoringbeitrag unterstützen möchte, kann die Überweisung auf das Konto CH37 8080 8004 9120 7420 0, Gemeinde Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand vornehmen oder die Einzahlung bequem via Barcode tätigen. Ab einem Beitrag von Fr. 50.00 wird der Gönner auf der Sponsoren- und Gönnerntafel namentlich verdankt.



### WETTBEWERB «BUCHHOLTERBERG MACHT SICH SCHÖN»

Fotografieren Sie im Frühling oder Sommer 2022 Ihre blühenden Balkonkisten, die schön gestaltete Terrasse, den zaubervollen Garten oder den farbenfrohen Blumenschmuck ums Haus und stellen Sie uns das schönste Bild zu.

Senden Sie ein aussagekräftiges Bild mit dem Vermerk «Buchholterberg macht sich schön 2022» Ihres Balkons, Ihrer Terrasse, Ihrer Hausfassade oder Ihres Gartens mit Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail bis am 20. Juli 2022 an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand oder per E-Mail an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch). Den Gewinnern winken tolle Preise.

### WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME!



## Absage Bundesfeier vom 1. August 2022

Im Jahr 2021 sollte die Bundesfeier ursprünglich in einer neuen Form durchgeführt werden. Unter anderem sollte die Feier wieder auf dem Schibisteiareal stattfinden. Auch wäre ein 1. Augustfeuer, ein Fackelumzug für Kinder mit anschliessender Überraschung sowie musikalische Unterhaltung geplant gewesen. Durch die Coronapandemie musste die Feier 2021 allerdings abgesagt werden.



Für die Durchführung der Bundesfeier 2022 muss daher mit einem erhöhten Organisationsaufwand gerechnet werden. Da die Organisatoren und mitwirkenden Vereine jedoch durch Anlässe wie die 700 Jahr-Feier oder das oberländische Treichlerfest stark ausgelastet sind, hat sich der Gemeinderat entschieden, auf die Durchführung der Bundesfeier 2022 zu verzichten. Der Gemeinderat bittet um Verständnis.

## Veranstaltungskalender 2022

Juni			
Mi, 22.06.2022 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Fr, 24.06.2022 19.00 Uhr	Jungbürgerfeier	Schwandweid 42, Süderen	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Sa, 25.06.2022 10.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Chilchweg 2, Heimenschwand	Modelleisenbahnfreunde Heimenschwand
August			
Mo, 01.08.2022 08.00 - 17.00 Uhr	1. August Brunch	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Fr - Sa, 19. - 20.08.2022	700-Jahre Feier Gemeinde Buchholterberg	Hasenäscht, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Fr - Mo, 26.- 29.08.2022	Oberländisches Schützen- fest 2022	Bätterich, Heimenschwand	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 19.00 Uhr (So bis 17.00)
September			
Fr - Mo, 02.- 05.09.2022	Oberländisches Schützen- fest 2022	Bätterich, Heimenschwand	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 19.00 Uhr (So bis 17.00)
Fr - Mo, 09.- 11.09.2022	Oberländisches Schützen- fest 2022	Bätterich, Heimenschwand	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 19.00 Uhr (So bis 17.00)
Sa, 17.09.2022 10.00-17.00 Uhr	Herbst Märit	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Frauenverein Buchholter- berg - Wachseidorn
Fr, - So, 23. - 25.09.2022	23. Oberländisches Treich- lertreffen	Festgelände Bätterich, Heimenschwand	Treichlerklub Heimenschwand
Oktober			
Sa, 15.10.2022 08.00 - 19.00 Uhr	Schibistei-Märit	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Dezember			
Do, 01.12.2022 16.00 - 22.00 Uhr	Schibistei Adventsfenster	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Mi, 30.11.2022 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg

Regelmässige Anlässe			
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr (ausgenommen Schulferien)	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen
Jeweils am letzten Montag des Monats ab 09.00 Uhr (ausgenommen Juli)	Frauenkaffee	Blueme Höck, Heimenschwand	Frauenverein Buchholter- berg - Wachseidorn



### Blasers Bio Burehof stellt sich vor:

Wir, Alexander und Brigitte Blaser – Gilgen übernahmen als Schwiegersohn und als älteste Tochter von Samuel und Erika Gilgen, im Jahr 2014 den konventionell geführten Landwirtschaftsbetrieb im Zil.

Uns war von Anfang an wichtig, dass wir eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft führen. Deshalb stellten wir den Hof auf Bio Suisse und anschließend auf die biodynamische Bewirtschaftung (Demeter) um. Die Milchwirtschaft mit Milchkühen, führen wir weiter.



Im Jahr 2019 pflanzten wir die ersten Gemüsesetzlinge an und weihten den Hofladen mit dem ersten Hoffest ein. Wir entschlossen uns, die Direktvermarktung auszudehnen und ließen den „Gemüse Kurier“ entstehen. Nebst dem Hofladen liefern wir wöchentlich von Mai bis Dezember bis zu 40 Gemüseabos aus.

Wir sind innovativ, zielstrebig haben ein offenes Herz, sind hilfsbereit und verständnisvoll und teilen gerne unsere Begeisterung an der Natur.

In Zusammenarbeit mit Projekt Alp bieten wir als Gastfamilie betreutes Wohnen und Tagesstruktur an. Die Wohnung im Stöckli bietet sich dafür hervorragend an. Wir wollen Klientinnen und Klienten mit unserem liebevollen Umgang, Klarheit und strukturierte Tagesabläufe bieten um ihnen Halt zu geben, Vertrauen zu schöpfen und Mut zu machen. Dies im Wissen, dass in jedem Menschen etwas Wunderbares steckt. In unserer Arbeit als Gastfamilie sind wir eng begleitet von Projekt Alp und besuchen regelmässig Weiterbildungen. Projekt Alp erachtet Krisen als Stufen der menschlichen Entwicklung, sie sind durch einen Anfang und ein Ende zeitlich begrenzt und fordern vom Menschen Auseinandersetzung und Erkenntnis. Insofern sind Krisen als Chance zu betrachten.

Dadurch, dass die Klientinnen und Klienten uns zu den Arbeiten auf dem Hof begleiten dürfen, werden sie einbezogen, erhalten eine Aufgabe wodurch sie den Weg zu sich wiederfinden können. Durch die Ausbildung zum Meisterlandwirt und als anerkannter Lehrbetrieb, können wir Klientinnen und Klienten von Projekt Alp sowie Schulabgängerinnen und Abgängern die Möglichkeit bieten, bei uns die Landwirtschaftliche Ausbildung zum Landwirt/in EBA oder EFZ zu absolvieren.

Die Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten von Projekt Alp ist eine spannende Herausforderung, welchen wir uns auch zukünftig gerne stellen und welche wir tagtäglich optimistisch angehen.



Verkehrsverein Heimenschwand | Wachsedorn (VVHW)



«Zäme für d'Region»

Wenn die Tage länger werden und die Temperaturen steigen, schwärmen sie wieder aus – die fleissigen Helferinnen und Helfer des Verkehrsvereins Heimenschwand | Wachsedorn. Am traditionellen Anlass «Frühlingserwachen» werden neue Bänkli platziert, alte Bänkli ausgebessert, Reparaturarbeiten an der Vita-Parcours Anlage vorgenommen und vieles mehr. So geschah dies auch am 21. Mai dieses Jahres, als sich rund 20 Erwachsene und Kinder voll Tatendrang aufmachten, die anstehenden Arbeiten zu erledigen.

Der Verkehrsverein reiht sich damit in die lange Tradition an freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in der Schweiz ein. Die Motivation für diesen unentgeltlichen Einsatz, nicht nur beim «Frühlingserwachen», sehen die Helferinnen und Helfer darin, für unsere wunderschöne Region und die Menschen, die sich hier bewegen, etwas Gutes zu tun. Diese Einstellung ist immer wieder spürbar – sei es durch Materialspenden, praktische Einsätze oder finanzielle Zuwendungen. «Zäme für d'Region» – im Verkehrsverein Heimenschwand | Wachsedorn wird dieses Motto aktiv gelebt.

Die Gelegenheit sich über den Verein und seine Tätigkeiten zu informieren, bietet sich an der kommenden Hauptversammlung vom Freitag, 24. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Blueme Höck, Heimenschwand oder jederzeit auf den digitalen Kanälen:

<https://www.vvhw.ch>



Instagram @vvhw.ch



Für Spenden:



Twint



Bank



**Verkehrsverein**  
Heimenschwand | Wachsedorn

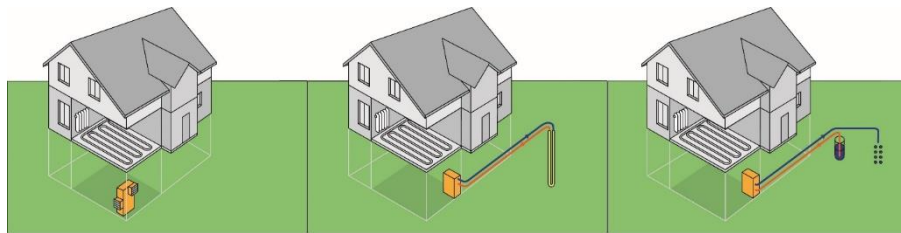




## Heizen mit Wärmepumpe

**Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmepumpen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.**

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfeli». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser). Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online Geoportal des Kantons Bern.



Bilder von links nach rechts: Wärmequellen Luft, Erdreich, Grundwasser

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschrank – nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an die Innenräume und ans Warmwasser ab. Dieser Vorgang nennt sich Carnot-Prozess, dabei werden die thermodynamischen Eigenschaften des Kältemittels genutzt.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil des Thuner Westamts die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in Adelboden mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen. Die effizienteste

Heizung bringt keine Vorteile, wenn das Gebäude nur eine geringe Dämmung aufweist.

Egal welche Quelle «angezapft» wird, nutzen Sie ein erneuerbares Stromprodukt. Der Stromanteil an der benötigten Wärmeenergie beträgt nur 20-30%, die restlichen 70-80% stammen bereits aus erneuerbarer Umweltwärme.



**Regionale Energieberatung** Thun Oberland-West  
 Industriestrasse 6 | Postfach 733 | CH-3607 Thun  
 Tel. 033 225 22 90 | [info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)

# Herzlich willkommen im Lernort Ching si

Für Kinder im Alter von 4-8 Jahren. Die Kinder können hier miteinander spielen und lernen.

Im Chingsi-Ort werden Kinder danach gefragt, was **Sie** möchten.



- ❖ Der Chingsi-Ort ist von 08.00 Uhr bis um 17.00 Uhr geöffnet. Es ist möglich, den Chingsi-Ort halb- oder ganztags zu besuchen.
- ❖ Ab dem 6. Juni 2022 ist der Chingsi-Ort besuchbar.
- ❖ Wo: Im schönen Heimenschwand.
- ❖ Gerne bespreche ich mit Ihnen, wann Sie Ihr Kind den Chingsi-Ort besuchen lassen möchten.

- ❖ Privatunterricht, Basisstufe.
- ❖ Begleitung im Homeschooling.
- ❖ Die Kinder können im Chingsi-Ort Zmittag ässe.
- ❖ Freies Lernen.
- ❖ Empathische Begleitung.
- ❖ Entfaltung des eigenen Potentials.
- ❖ Erlernen, Konflikte friedlich zu lösen.



<https://chingsi.ch>

Ich freue mich s e h r über eine

Kontaktaufnahme:

[marlies.hofer@hotmail.com](mailto:marlies.hofer@hotmail.com)

076 454 23 82